



## Medienmitteilung

Datum: 6. April 2023  
Sperrfrist: 6. April 2023, 10.00 Uhr

*Diese Mitteilung enthält missverständliche Formulierungen. Sie wurde am 31. Mai 2023 durch eine korrigierte Medienmitteilung ersetzt ([Link](#)). Aus Transparenzgründen bleibt sie in ihrer ursprünglichen Form öffentlich zugänglich.*

*Kommunikationsdienst EJPD, 31. Mai 2023*

---

## Bundesrat heisst Verpflichtungskredit zur Erneuerung des AFIS-Systems gut

2026 muss das automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) von fedpol erneuert werden. Mit dem Projekt AFIS2026 soll das System zum Abgleich von Finger- und Handflächenabdrücken zusätzlich um ein Modul für den Gesichtsbildabgleich ergänzt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein System zur Gesichtserkennung, denn diese ist in der Schweiz gesetzlich verboten. Der Bundesrat hat den Verpflichtungskredit von 24,61 Millionen Franken zur Finanzierung des Projekts AFIS2026 an seiner Sitzung vom 5. April 2023 gutgeheissen.

Das automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) unterstützt die Identifikation von Personen und Tatortspuren anhand von Finger- und Handflächenabdrücken. Diese Identifikation ist ein zentrales Element der Kriminalitätsbekämpfung. fedpol bearbeitet im AFIS pro Jahr über 340 000 Identifikationsabfragen im Auftrag nationaler und internationaler Polizei-, Grenzsicherheits- und Migrationsbehörden.

### Erneuerung des AFIS

Das heutige AFIS, das 2016 eingeführt wurde, ist auf eine Betriebsdauer von zehn Jahren ausgelegt. 2026 wird es daher sowohl aus technischer als auch vertraglicher Sicht das Ende seiner Laufzeit erreichen. Mit dem Projekt AFIS2026 soll das bisherige System bis 2026 durch ein neues ersetzt werden. Dieses wird vom beträchtlichen technologischen Fortschritt bei den Methoden zur Identifikation von Finger- und Handflächenabdrücken profitieren. Ausserdem wird es um ein Modul für den Gesichtsbildabgleich ergänzt, das der modernsten Technologie in diesem

Bereich entspricht. Bei der Einführung des heutigen Systems wurde noch auf den Gesichtsbildabgleich verzichtet, weil die Kosten damals im Vergleich zum Nutzen zu hoch waren. Heute ist die Ausgangslage dank der technologischen Entwicklung eine andere: Die Erfolgsquote und die Zuverlässigkeit des Gesichtsbildabgleichs sind deutlich besser.

### **Gesichtsbildabgleich**

Der Gesichtsbildabgleich ist eine ergänzende Methode in der biometrischen Identifikation von Personen und Tatortspuren, insbesondere wenn keine Fingerabdruck- oder DNA-Spuren vorhanden sind. Das System funktioniert wie beim Fingerabdruckabgleich: Beispielsweise kann in einem Strafverfahren ein Bild einer verdächtigen Person mit im AFIS gespeicherten erkennungsdienstlichen Bildern abgeglichen werden. Andere Quellen wie Fotos von Ausweisen oder aus den sozialen Netzwerken dürfen für den Abgleich nicht verwendet werden. Auch wird das Gesichtsbild von gesuchten Personen nicht automatisch und in Echtzeit mit Überwachungskameras abgeglichen. Es erfolgt also keine Überwachung mittels Gesichtserkennung. Dafür besteht in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage.

### **Enger Rechtsrahmen**

Die notwendigen Rechtsgrundlagen, damit der Gesichtsbildabgleich zur Identifikation von Personen und Tatortspuren genutzt werden kann, bestehen bereits seit 2013. Künftig können Polizei-, Grenzsicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen den Gesichtsbildabgleich daher als zusätzliche Methode der biometrischen Identifikation einsetzen. Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für Fingerabdrücke und DNA-Profile.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Projekt- und die Investitionskosten, die von 2024 bis 2026 entstehen, werden auf 26,82 Millionen Franken geschätzt. Für den Betrieb des neuen AFIS dürften jährlich Ausgaben in Höhe von 5,8 Millionen Franken anfallen.

#### Kontakt/Rückfragen:

Bundesamt für Polizei fedpol  
058 463 13 10, [media@fedpol.admin.ch](mailto:media@fedpol.admin.ch)

#### Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
(EJPD)